|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA.F.2 |
| Stellenummer in Sysper: | 4345 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Chantal Marijnissen  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das Referat INTPA.F.2 – Umwelt, nachhaltige natürliche Ressourcen bietet eine Stelle für einen Abgeordneten nationalen Sachverständigen unter der Verantwortung des Referatsleiters an.

Die EU befindet sich an einem entscheidenden Punkt mit einer neuen Kommission, einem neuen und ehrgeizigen europäischen Grünen Deal, einem neuen mehrjährigen Finanzrahmen, sowie der Programmplanung und Umsetzung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU im Bereich der Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2027.

Das Mandat von INTPA.F.2 besteht darin, Entwicklungsländer bei der Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Forstwirtschaft (biologische Vielfalt, Klimawandel, nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung), Wasser sowie beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu unterstützen.

Zu diesem Zweck entwickelt INTPA.F.2 drei Hauptarbeitsbereiche: Politikentwicklung; thematische und methodische Unterstützung der EU-Delegationen und -Partner; Programmierung und Durchführung. Dies umfasst auch Vernetzung, Zusammenarbeit, politischen Dialog und Austausch von Erfahrungen und Informationen.

Das Referat INTPA.F.2 fördert die Gestaltung und Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals. Um die Wirkung seiner Unterstützung für den Wald zu verbessern und einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung des Grünen Deals zu leisten, schlägt das Referat F.2 vor, im Rahmen eines „Team Europe“-Konzepts EU-Waldpartnerschaften mit Partnerländern oder -regionen zu entwickeln und umzusetzen. Dieser neue, umfassende und integrierte Ansatz wird den Verpflichtungen der EU nachkommen, insbesondere in Bezug auf Klima und biologische Vielfalt, und es den Partnern ermöglichen, ihre sozioökonomischen Entwicklungsziele durch den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu erreichen.

Die Waldpartnerschaften werden den übergreifenden Rahmen für die Umsetzung des forstpolitischen Rahmens der EU unter der Verantwortung des Referats F2 bilden, insbesondere den Aktionsplan (Rechtsdurchsetzung, Verwaltung und Handel im Forstsektor) und die Mitteilung KOM/2019/352 „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“ (Mitteilung über Entwaldung) und der bevorstehenden „EU-Forststrategie“, um Investitionen des Privatsektors und nachhaltige forstbasierte Wertschöpfungsketten zu fördern. Das Referat F2 wird auch dazu beitragen, die Entwaldung und Waldschädigung in den Partnerländern zu bekämpfen, insbesondere durch die Unterstützung der REDD ± Mechanismen und der Programme zur Bekämpfung der Entwaldung sowie durch die Konzeption und Durchführung von Programmen zur biologischen Vielfalt.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter der Verantwortung des Referatsleiters und der direkten Aufsicht des Leiters des Forstsektors wird der erfolgreiche Bewerber die Arbeit von INTPA im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem FLEGT-Aktionsplan und der Mitteilung zur Entwaldung liegt.

Hierbei hat der/die erfolgreiche Bewerber/in insbesondere folgende Aufgaben:

1. Funktion als Anlaufstelle der EU für die Aushandlung und Umsetzung freiwilliger FLEGT-Partnerschaftsabkommen mit einigen Entwicklungsländern in Afrika und/oder Zentralamerika; Unterstützung der Kollegen in INTPA/in den Delegationen für andere VPA-Prozesse;

2. Koordinierung der Arbeit mit den Mitgliedstaaten und Pflege von Kontakten mit anderen Kommissionsdienststellen, dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans;

3. Beratung in Fragen der Entwicklungshilfe zur Unterstützung der Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans;

4. Unterstützung von Multi-Stakeholder-Prozessen und Gewährleistung einer wirksamen Kommunikation über FLEGT-Aktionsplan mit Interessenträgern in der EU sowie in den Entwicklungsländern;

5. Beitrag zu analytischen Arbeiten und strategischen Überlegungen zu einer Reihe thematischer Themen im Zusammenhang mit FLEGT, der EU-Holzverordnung, der Mitteilung über Entwaldung und forstbezogene und/oder forstwirtschaftliche Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Rohstoffe, insbesondere aus rechtlicher Sicht;

6. In Zusammenarbeit mit den EU-Delegationen, den geografischen INTPA-Referaten und den Mitgliedstaaten die Entwicklung und Umsetzung der EU-Waldpartnerschaften vom politischen Dialog bis zu Programmen zu unterstützen;

7. Unterstützung von Investitionsvorhaben (Mischfinanzierung, Garantien), öffentlich-privaten Partnerschaften und der Beteiligung des Privatsektors an der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Wiederaufforstung, einschließlich Aufforstung und Wiederherstellung von Waldökosystemen;

8. Die durchgängige Berücksichtigung des Klimawandels im gesamten Forstbestand im Einklang mit der finanziellen Verpflichtung des NDICI (2021-2027) zu 30 % klimarelevanten Maßnahmen zu unterstützen;

9. Durchführung von Unterstützungsmissionen in Partnerländern zur Bereitstellung politischer und technischer Unterstützung in den Bereichen grüne/kreislauforientierte Wirtschaft, Umwelt und Ökologisierungsentwicklungspolitik, -programme und -investitionen;

10. Technische Unterstützung der Kollegen in INTPA und der EU-Delegationen im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und möglicherweise in umfassenderen Umweltfragen.

11. Sektorale und thematische Beziehungen innerhalb der Kommission und anderer EU-Organe, der Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger zu pflegen und zu fördern;

12. Mitwirkung an der Ermittlung und Formulierung von Programmen für den Forstsektor und Durchführung entsprechender Analysen, Bereitstellung thematischer Leitlinien sowie Schulung und Wissensaustausch.

Der/die Abgeordnete nationale Sachverständige wird auch alle anderen vom Referatsleiter übertragenen relevanten Aufgaben übernehmen und könnte aufgefordert werden, sich an anderen Arbeitsbereichen zu beteiligen, wie z. B. der Forst- und Agrarpolitik ein einem landgestützten Ansatz und nachhaltigen Finanzierungsmechanismen für Waldökosysteme, einschließlich REDD+, LULUCF und, allgemeiner, um zur Umweltdimension der Arbeit von INTPA beizutragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Masterabschluss oder gleichwertige Qualifikation vorzugsweise in Umwelt- oder Forststudien, Rechtswissenschaften, Agrarökonomie oder Ähnlichem.

Berufserfahrung

Mindestens 5 Jahre nachgewiesene Vollzeitberufserfahrung in Bereichen, die für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung relevant sind: insbesondere bei der Gestaltung von Sektorstrategien / -politiken und / oder -projekten / -programmen;

Erfahrungen im Bereich nachhaltiger Finanzierungsmechanismen für Wälder sind willkommen (Mischfinanzierung, Treuhandfonds, Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen);

Erfahrung mit der Analyse und Entwicklung sektoraler Wertschöpfungsketten, einschließlich der Einbeziehung des Privatsektors;

Erfahrungen vor Ort in der afrikanischen und/oder südamerikanischen Region sind von Vorteil.

Erfahrungen mit internationalen Übereinkommen über biologische Vielfalt, Klima und Wälder sind von Vorteil. Kenntnisse der Entwicklungspolitik der EU und die Biodiversitäts-/Forststrategie wären zu begrüßen.

Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Dossiers; Teamarbeiterin mit ausgeprägtem Initiativgeist und der Fähigkeit, in einem multidisziplinären Umfeld zu arbeiten. Die nachgewiesene Fähigkeit, Berichte und Empfehlungsentwürfe zu analysieren, zusammenzufassen, wäre von Vorteil., ebenso Verhandlungsgeschick/-erfahrung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englisch und/oder Französisch. Spanisch wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)